

Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland für die Jahre 1955- 1959

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland**

Band (Jahr): **23 (1961-1963)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland für die Jahre 1955 – 1959

VON RICO ARCIONI

Nachdem hinsichtlich der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (nachfolgend mit ANHBL abgekürzt) im Rahmen der Tätigkeitsberichte der Naturforschenden Gesellschaft Baselland über die Zeitspanne 1950 bis 1954 (1) sowie andernorts (2) über das erste Dezennium berichtet worden ist, erscheint es angezeigt, hier über die Weiterentwicklung der ANHBL seit Anfang 1955 bis Ende 1959 zu orientieren.

1. Schaffung von Rechtsgrundlagen des Natur- und Heimatschutzes

Der von der ANHBL am 1.9.53 dem Regierungsrat zuhanden des Landrates eingereichte Entwurf zu einer neuen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (3) wurde in der Folge von der Staatlichen Kommission für Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz überprüft und umgearbeitet. Im Berichtsabschnitt hat der Regierungsrat seinerseits den Entwurf einer ersten Lesung unterzogen. Ebenso machte die von der ANHBL sekundierte Revision der Verordnung zur Erhaltung von Altertümern Fortschritte. Was die neue Jagd- und Vogelschutzgesetzgebung anbelangte, so hat sich die ANHBL mit Eingaben an die Behörden bemüht, dass dem Volke eine einwandfreie Vorlage zur Abstimmung unterbreitet werde. Unter dem Titel «Was der Stimmbürger wissen muss» übergaben wir der Presse unmittelbar vor der Abstimmung vom 24.5.1959 einen Artikel, in welchem wir unsern Standpunkt darlegten. Leider ist das Volk unserer Argumentation nicht gefolgt. Der Verband war sich ferner bewusst, dass das altehrwürdige Wasserbaupolizeigesetz nicht mehr zu genügen vermag und postulierte deshalb eine möglichst baldige Revision. Unsere Aufmerksamkeit galt ferner den Bestrebungen zur Schaffung einer neuen Bundesgesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz. Gegen Ende 1959 hatten sich die Arbeiten etwas verzögert, doch war zu hoffen, dass die eidgenössischen Räte bald dazu kamen, sich der Angelegenheit intensiv anzunehmen.

2. Landschaftsschutz

Die Arbeiten für eine bessere Gestaltung der Umgebung des Hülften-denkmals (Gemeinde Frenkendorf) machten erfreuliche Fortschritte. Es galt noch, eine bestehende Abfallgrube zu beseitigen. Ferner setzte sich die ANHBL in Verbindung mit dem Hochbauinspektorat und dem Verkehrs- und Verschönerungsverein für eine beschleunigte Aufforstung ein. Ende 1959 war die Feststellung zu machen, «dass die Umgebung des Denkmals als erfreulich bezeichnet werden kann. Auch das Denkmal ist überholt worden und präsentiert gut» (4). Ein Dankschön sei auch hier den Vertrauensleuten in Frenkendorf angebracht, welche sich der Sache seit Jahren angenommen hatten.

Die Hochspannungsleitung Laufenburg–Brislach wird einen schmerzlichen Eingriff in Natur und Landschaft bringen und quer durchs Baselbiet führen. Der Verband brachte seine Bedenken bei der Staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission vor. Wegen der projektierten Freiluftstation ATEL in Bottmingen nahm die ANHBL am 25.7.1957 an einem vom Gemeinderat veranlassten Augenschein im Hämisacker teil und zeigte dabei ihre Vorbehalte auf. Gegen Ende 1959 trat ein bemerkenswertes Silenzium ein, als die ATEL gegen den Entscheid des Regierungsrates beim Bundesgericht rekurriert hatte. Als das Elektrizitätswerk Basel eine bisher verkabelte Leitung Basel–Augst durch eine längs der Kantonsstrasse verlaufende Freileitung ersetzte, nahm sich die ANHBL der Sache an und gelangte an die Fachkommission für Landschaftsgestaltung (5) innerhalb der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz. Hinsichtlich elektrischer Leitungen und Telefonstangen im Dorfkern wandten wir uns in Eingaben an die Elektra Baselland, die Elektra Birseck, die Telefondirektion Basel sowie an die Generaldirek-

1. Bd. 20, 1953/54, S. 16 ff.
2. R. ARCIONI, 10 Jahre Natur- und Heimatschutz im Baselbiet, Jurablätter, 1960, S. 165 ff., do. 10 Jahre organisierter Natur- und Heimatschutz in Baselland, BZ, 1960, Nr. 155, do. Natur- und Landschaftsschutz im Baselbiet, Autostrasse, 1960, S. 76, do. Jahresberichte 1954/55–1959/60 der ANHBL, Jurablätter 9/1955, 8/9/1956, 9/1957, 9/1958, 8/1959, 9/1960.
3. R. ARCIONI, Die Notwendigkeit einer Revision der basellandschaftlichen Natur- und Heimatschutzverordnung, Jurablätter, 1951, S. 208 ff., do. Auf dem Wege zu einer neuen basellandschaftlichen Natur- und Heimatschutzverordnung, NZ, 1953, Nr. 458.
4. Jurablätter 9/1960, Jahresbericht der ANHBL pro 1959/60.
5. Über das Wirken und Koordinieren solcher Fachkommissionen vide R. ARCIONI, Zweck und Ziel regionaler Fachkommissionen, Planen und Bauen in der Nordwestschweiz, 2/1955.

tion PTT in Bern. Wir begehrten das Verschwinden solcher Leitungen und Stangen wenigstens im Dorfkern. Den Antworten dieser Instanzen darf mit Genugtuung entnommen werden, dass überall Einsicht vorhanden ist.

Sodann befasste sich die ANHBL mit den durch die Erstellung von Sickergräben für die Grundwasservorkommen in der Hard möglichen Veränderungen des Waldbildes. Sie gelangte an die damals in diesen Fragen zuständige Arbeitsgemeinschaft für die Projektierung der Trinkwassergewinnung Hard und stellte das Begehren, Mittel und Wege zu prüfen, damit diese Kanäle dem Waldbild möglichst harmonisch eingliedert werden und es nicht verunstalten. In ihrer Antwort anerkannte die Arbeitsgemeinschaft Hard, dass die Hardwaldung in ihrem Bestand und als Erholungsstätte erhalten bleiben muss. Das Gas- und Wasserwerk Basel hatte sich verpflichtet, nicht nur beim Bau, sondern auch beim Unterhalt dieser Anlagen den Wald zu schonen. Ferner wurde vereinbart, dass neben den Sickergräben nicht abgeholzt werden darf. Im übrigen sollte nicht ein geradliniger Graben zur Ausführung gelangen, sondern ein in Windungen sich durch den Waldbestand hinziehender Wassergraben.

An einer Sitzung des Ausschusses liess sich die ANHBL über die Bauprojekte und die damit verbundenen Eingriffe ins Landschaftsbild beim Bau der Überlandstrasse durchs Baselbiet (6) durch den Strassen- und Wasserbauinspektor einlässlich orientieren. Vordringlich war die Einbettung der Autostrassen in Natur und Landschaft, wobei zu beachten war, dass der schmerzliche Eingriff ins Landschaftsbild mit aller Sorgfalt ausgeführt würde. Der uns angeschlossene Bienenzüchterverein beider Basel regte an, an die Baudirektion eine Eingabe zu richten, damit an den neuen Autostrassen Bänder entstehen, die man mit Sträuchern und Pflanzen beleben könne. Es sei bekannt, dass die natürlichen Pollenspender für die Insekten, insbesondere die Bienen, allzu sehr dezimiert worden seien. Die ANHBL richtete daher am 15.6.1956 eine entsprechende Eingabe an die Baudirektion und erklärte sich bereit, im gegebenen Zeitpunkt nähere Vorschläge zur Bepflanzung der Strassenbänder zu unterbreiten. Sodann ersuchte die ANHBL die Baudirektion in einer weiteren Eingabe, bei der Planung der Juraübergänge die Frage des Einbahnverkehrs (Homburgertal/Diegtertal) zu prüfen, um diese schmalen Täler des Juras nicht allzusehr beanspruchen zu müssen.

6. Vide hiezu R. ARCIONI, Natur- und Landschaftsschutz im Baselbiet, Autostrasse, 1960, S. 76.

Von dieser Eingabe wurde auch der Eidg. Strassenplanungskommission, Arbeitsgruppe Basel, Kenntnis gegeben. Schliesslich befasste sich die ANHBL mit den Strassenverhältnissen in Itingen (7). Die Autobahnprojekte wurden vom Ausschuss mit grossem Interesse verfolgt. Eine erneute Kontaktnahme mit der Baudirektion ergab, dass die ANHBL rechtzeitig bei der Mitberatung über die Gestaltung der Autobahnen beigezogen werden soll. Allerdings kann es nicht Aufgabe der ANHBL sein, zur Trasseführung Stellung zu beziehen, sondern vielmehr den Eingriff ins Landschaftsbild zu mildern. Diese Stellungnahme wurde von der Delegiertenversammlung 1959 gutgeheissen und an der öffentlichen Naturschutztagung vom 6.12.1959 bestätigt.

Im Zusammenhang mit der Birsigkorrektur oberhalb Oberwil (8) nahm die ANHBL an einem Augenschein unter Führung des Strassen- und Wasserbauinspektorates teil, in welchem das Schicksal des heimeligen Entenwuhrs im Mittelpunkt stand. Am 17.7.1958 gelangte die ANHBL an die Staatliche Heimatschutzkommission und legte ihr die Erhaltung der einzigartigen Birsiglandschaft oberhalb Oberwil nahe. Am 25.10.1958 wurde eine Resolution zum Schutze des Birsigs gefasst und darin die Notwendigkeit der Erhaltung dieser Landschaft unterstrichen, insbesondere als Erholungsfläche in dem zukünftig dicht besiedelten Baugebiet.

Im Auftrage der Delegiertenversammlung 1959 nahm sich die ANHBL der Erhaltung des Landschaftsgebietes beim Wasserfall «Kessel» (Gemeinde Liestal) an. Berechtigte Hoffnungen bestanden, dass der romantische «Kessel» unberührt bleiben kann. Der Baselbieter Heimatschutz ersuchte um Prüfung der Frage, ob Schritte zum Schutze der «Batterie» als markanter Aussichtspunkt bei Basel eingeleitet werden sollten. Mit der Staatlichen Heimatschutzkommission vertraten wir die Ansicht, dass die «Batterie» als Aussichtspunkt unberührt bleiben und den freien, ungeschmälerten Blick gegen die Juraberge ermöglichen sollte. Leider folgte der Landrat dem Antrag des Regierungsrates auf Schaffung einer Grünzone nicht, immerhin wurde der Regierungsrat zum vorsorglichen Kauf von Land veranlasst, damit wenigstens ein Spazierweg der Predigerhofstrasse entlang erstellt werde. Erfreulicherweise vertrat die Exekutive die Auffassung, dass der ständig wachsenden Bevölkerung Basels und der stadtnahen Gemeinden diese in ihrer Schönheit fast

7. Die besonderen Schönheiten dieser Ortschaft sind in Jurablätter 1951, S. 197 ff. festgehalten.
8. Um welche Werte es hier geht, zeigte H. EPPENS, Soll auch ein weiterer Teil des natürlichen Birsigufers verschandelt werden?, in Jurablätter 1951, S. 203 ff., auf.

einmalige Erholungsfläche auf dem Bruderholz nicht entzogen werden dürfe. In der Folge bewilligte der Landrat einen Kredit von Fr. 90 000.– zur Schaffung einer Grünzone (etwa 10 m breiter Grünstreifen).

Gegen Ende 1958 gelangte die ANHBL in zwei Schreiben an die Industrie-Gesellschaft für Schappe AG und setzte sich für den Schutz der Reinacher Heide (9) ein. Mit Eingabe vom 2.5.1959 schlugen wir dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Reinach die Einberufung einer Konferenz aller an der Erhaltung der Heide interessierten Verbände, Vereine und Kommissionen von Basel-Stadt und Baselland vor. Desgleichen orientierten wir den Gemeinderat von Reinach und die Staatliche Heimatschutzkommission. Am 6.10.1959 erliess der Regierungsrat einen Beschluss zum Schutze der Reinacher Heide. Damit war die Mitarbeit der ANHBL nicht etwa zu Ende gegangen. Vielmehr galt es, andere Stimmen, die sich in seltener Lautstärke bemerkbar machten und die gegen die Schaffung eines Reservates opponierten, aufmerksam zu verfolgen.

Gestützt auf den Beschluss der Delegiertenversammlung 1956 stellte die ANHBL dem Regierungsrat am 30.10.1956 den Antrag (10), es sei das Projekt einer Sesselbahn Ettingen–Blauenkamm abzulehnen. Es wurde in dieser Eingabe vor allem die Auffassung vertreten, «dass die Schneise vom Leimental und von weiter her gut sichtbar ist und die jetzt geschlossene Blauenwand verunstaltet». Unsere Eingabe war nicht umsonst: Das Eidg. Post- und Eisenbahndepartement lehnte die Konzession für die Errichtung einer Sesselbahn auf den Blauen ab.

Hingegen wurde trotz unserer Eingabe der Tiefengraben in Binningen aufgefüllt und das Wäldchen abgeholzt. Im Regierungsratsbeschluss war die Gemeinde verpflichtet worden, die Bepflanzung des Areals mit Bäumen vorzunehmen. In der Folge veranlasste die ANHBL einen Augenschein mit dem Binninger Bauverwalter und durfte dabei die Zusage entgegennehmen, dass der Gemeinderat das Areal aufzuforsten beabsichtigt. Am 11.1.1958 führte eine Delegation der ANHBL in Dornachbrugg einen Augenschein durch, um an Ort und Stelle die Gestaltung der Umgebung der Nepomukbrücke zu besprechen. Am 7.2.1958 erfolgte eine Eingabe an den Regierungsrat. Wir erhielten die Antwort, dass er der Gestaltung des Landschaftsbildes alle Aufmerksamkeit schenken werde. Hierauf setzte sich die Baudirektion mit dem Baudepartement des Kantons Solothurn in Verbindung, um ein gemein-

9. Vide hiezu F. HEINIS, Die Reinacher Heide, Jurablätter, 1960, S. 180 ff.

10. Jahresbericht der ANHBL pro 1956/57, Jurablätter 9/1957.

sames Vorgehen in die Wege zu leiten. Dabei wurde uns zugesichert, dass die Postulate der ANHBL Berücksichtigung fänden (11).

Gegen das Projekt eines Schiessplatzes im «Risch» (Gemeinde Frenkendorf) machte sich von Anfang an eine starke Opposition bemerkbar, weil das Rischtal vom durchgehenden Autoverkehr unberührt ist und wegen seiner Schönheit und Stille ein Kleinod darstellt. Die ANHBL plädierte für einen gemeinsamen Schiessplatz (zusammen mit Liestal) auf Sichterem. Am 11.12.1959 hat dann die Gemeindeversammlung mit 139 gegen 106 Stimmen den Antrag des Gemeinderates verworfen. Erfreulicherweise hatte sich damit die Stimmung zugunsten des Landschaftschutzes gewandelt.

Als es um die Korrektur der Baselstrasse in Binningen ging, richtete die ANHBL zur Rettung des Baumbestandes, insbesondere längs des Wegleins zum Margarethenkirchlein hinauf, eine Eingabe an die Baudirektion und verlangte einen Augenschein. Leider mussten die Bäume geopfert werden, doch wurde für Ersatz gesorgt. Auf die Meldung hin, dass im Margarethenpark (Gemeinde Binningen) neue Tennisplätze und eine Tribüne erstellt würden, befasste sich die ANHBL mit der Sache. Die prächtigen Baumgruppen und der schöne Weiher, so hiess es, müssten verschwinden. Auch ginge damit dieses ruhige, stille Plätzchen, das von den Alten gerne bevorzugt werde, verloren. Ein Augenschein fand statt. Auch orientierten wir den Gemeinderat. Trotz unserer Eingabe konnte die Erstellung neuer Tennisplätze nicht verhindert werden. Einige Bäume und der idyllische Weiher sind verschwunden (12).

Erfolge zeitigten Eingaben der ANHBL bei Feldregulierungen auf dem Bruderholz (Anlage von Windschutzstreifen), in Therwil, Hemmiken und Arisdorf. In bezug auf die Talbach-Unterschutzstellung (Gemeinde Pratteln) liess sich die ANHBL vom lokalen Natur- und Vogelschutzverein unterrichten. Ferner nahm sie in zustimmendem Sinne von den Interventionen der Staatlichen Heimatschutzkommission bei Waldverhandlungen im Gemeindebann Allschwil Kenntnis. Endlich schenkte der Ausschuss dem Problem der Fernsehantennen seine Aufmerksamkeit. Eine gewisse Lösung könnte darin bestehen, dass Gemeinschaftsantennen oder interne Antennen errichtet würden. Eigentliche Quartierantennen stossen vorerst noch auf kostenmässige und rechtliche Schwierigkeiten (13). Als die Baudirektion die Gemeinden einlud, im Sinne

11. Unabhängig davon hat unser Ausschussmitglied R. DÜBLIN längs des linksufrigen Spazierweges Richtung Münchenstein 32 Pappeln setzen lassen.

12. Im Ratsstübli der Basler NZ wurde mit Vehemenz gegen diesen Frevel protestiert.

13. Vide hiezu das Sonderheft des «Heimatschutzes», Nr. 3/1961, S. 71 ff.

einer Planung alle jene Zonen auszuscheiden, welche vom Standpunkt des Naturschutzes für Weekendhäuser ungeeignet seien und solche, welche sich hierfür eigneten, wurde diese Aktion von der ANHBL sehr begrüsst, kann doch auf diese Weise unsern Postulaten frühzeitig Rechnung getragen werden.

Am 13.7.1959 übergaben wir dem Schweizerischen Bund für Naturschutz eine Eingabe zur Kennzeichnung des Reservates Kilpen (Gemeinde Diegten), nachdem der uns angeschlossene Quartierverein Neu-Allschwil verschiedene Feststellungen gemacht hatte. In der Folge wurde das Reservat an einigen Stellen mit Naturschutztafeln markiert (14).

3. Baudenkmälerschutz

Hier konnte die ANHBL anfänglich im Kampfe um die Erhaltung der altherwürdigen Ergolzbrücke in Augst einen Achtungserfolg buchen, musste aber später doch kapitulieren. Wohl hatte im März 1955 die Gemeindeversammlung eine Resolution angenommen und darin die Erhaltung der Brücke verlangt. Die ANHBL stellte in einer Pressemitteilung fest, dass sie sich seit Jahren für die Erhaltung der Brücke einsetze. Erfreulicherweise beantragte die staatliche Heimatschutzkommission dem Regierungsrat, mit dem Kanton Aargau neue Verhandlungen zur Förderung der südlichen Umfahrung von Augst aufzunehmen; ferner versandte die ANHBL eine Denkschrift des Journalisten E. Würigler (Münchenstein) an sämtliche Land- und Regierungsräte. Doch wider alle diese Rettungsversuche beschritt unsere Legislative einen andern Weg und beschloss die Korrektur der Rheinfelderstrasse in Augst. Der Kampf um Augst hatte indessen das Positive gezeigt, dass eine ganze Reihe Verbände und Vereinigungen hinter der Frontlinie der ANHBL aufgestellt bezogen hatte (15). Anlässlich der Debatte im Landrat am 9.2.1959 kamen der Augster Strassenneubau und die Opferung des «Brüggli» neuerdings aufs Tapet, wobei das Vorgehen der Autostrassen-Strategen stark kritisiert wurde (16).

14. Das Reservat wurde ins Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung der KLN aufgenommen und soll eine Vergrösserung erfahren.
15. So Baselbieter Heimatschutz, Museumsgesellschaft Baselland, Gesellschaft Raurachischer Geschichtsfreunde, Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz, Sektionen beider Basel des TCS und ACS.
16. So hiess es in einem Zeitungsbericht: «Mit teurem Geld wurden ein historisches Denkmal zerstört, das Dorf in zwei Teile geschnitten und der schnelle Strassen-

Einen mobilen Kampf führte die ANHBL sodann für das Bezirksschulgebäude in Waldenburg im Jahre 1958. Das Beck'sche Haus, im Stil des französischen Landhauses des 18. Jahrhunderts, erschien unserm Verband als erhaltenswert. Mit Gemeinderat, Baselbieter Heimatschutz und staatlicher Heimatschutzkommission regten wir eine gemeinsame Besprechung an und unterbreiteten am 14.6.1958 dem Gemeinderat konkrete Vorschläge zur Rettung des Gebäudes, doch gelang es nicht, den Wiedererwägungsantrag in der Gemeindeversammlung vom 17.6.1959 durchzubringen. Das Schicksal des alten Hauses war entschieden. Dieses Exempel mag zeigen, wie wichtig es ist, dass uns solche Projekte rechtzeitig gemeldet werden, damit allenfalls die Opposition in der Gemeinde mobilisiert und organisiert werden kann.

Auf Veranlassung des Baselbieter Heimatschutzes sprachen wir uns gegenüber dem Gemeinderat Aesch für den Schutz einer alten Wegkapelle aus. Ebenso schaltete sich die ANHBL in die Bestrebungen zur Sicherung des Binninger Schlosses ein (17). Auch zur Erhaltung des Mittleren Schulhauses in Oberwil streckten wir unsere Fühler aus und postulierten zusammen mit der staatlichen Heimatschutzkommission den *status quo*. Endlich forderten wir ganz allgemein den Schutz markanter Baudenkmäler (18).

4. Pflanzenschutz

Wiederholt musste sich die ANHBL mit der Frage befassen, in welcher Weise dem Schutz seltener Pflanzen vermehrt Nachachtung verschafft werden könnte. Es wurde beschlossen, von Fall zu Fall Aufrufe in der Presse zu erlassen und nötigenfalls auf der Polizeidirektion vorzusprechen (19).

verkehr mitten durch das Weichbild eines stillen Dorfes gelegt. Heute muss man erkennen, dass die neue Strassenanlage nicht befriedigt und bereits wieder der Pflästerchen bedarf.»

17. «Es bereitete der Gemeinde nicht wenig Sorge, wie das Schloss erhalten werden könnte», schrieb der Gemeinderat am 25.6.59 der ANHBL. Das Schloss, erstmals erwähnt in einer Urkunde vom 13.7.1271, war wenige Jahre vorher restauriert worden.
18. Nachdem im Jahre 1963 vom Schweiz. Bund für Naturschutz, vom Schweizer Heimatschutz und vom Schweizer Alpenclub eine Kommission eingesetzt wurde, eine Liste der zu erhaltenden Baudenkmäler anzufertigen, und da gewisse Baudenkmäler bereits im Inventar des Dienstes für Kulturgüterschutz des Eidg. Departementes des Innern figurieren, dürften unsere Bestrebungen auch auf schweizerischer Ebene eine Unterstützung erfahren.
19. Jurablätter, 8/1959 und 9/1960, Jahresberichte der ANHBL pro 1958/59 und 1959/60.

5. Tierschutz

Dem Basellandschaftlichen Vogelschutzverband wurde die Unterstützung seiner Bestrebungen zum Schutze des Rebhuhns (20) zugesichert. Als sich die Unfälle, welche Rehen in der Hard durch Motorfahrzeuge aller Art zustossen, mehrten, setzte sich die ANHBL mit der Jagdgesellschaft Muttenz in Verbindung, um zu prüfen, was vorgekehrt werden sollte. Am 22.7.1957 teilte die genannte Gesellschaft mit, schuld an dem zunehmenden Fallwild sei die rücksichtslose Auto- und Motorradraserei zwischen Muttenz-Pratteln und Birsfelden-Schweizerhalle. Die ANHBL begrüßte die Vorschläge: Anbringen der Verkehrstafel mit dem springenden Reh, Publikationen in der Tages- und Fachpresse (21) sowie eine behördlich vorgeschriebene Geschwindigkeitsbeschränkung, bei künftigen Autobahnen zudem Drahtzäune mit kleinen Unterführungen.

Ferner beantragten wir dem Regierungsrat, im neuen Jagdgesetz das Fallenstellen für den Vogelfang unter Strafe zu setzen (22), und nahmen mit Genugtuung davon Kenntnis, dass die Exekutive den Kolkragen auf dem ganzen Gebiet des Kantons unter Schutz stellte. Ferner erklärte der Regierungsrat am 11.2.1958 ein Gebiet im Gemeindebann Augst als Wild- und Vogelschutzgebiet. Einer Anregung des Basellandschaftlichen Vogelschutzverbandes entsprechend beschloss die ANHBL, nötigenfalls Eingaben zum Schutze der Wasservögel auf dem Rhein zu unterstützen. In Befolgung eines Aufrufes der Vogelwarte Sempach und des Basellandschaftlichen Vogelschutzverbandes unterstützte die ANHBL die Bestrebungen zur Wiederansiedlung der Mehlschwalben. Ferner unterbreiteten wir dem Regierungsrat am 13.7.1959 eine Eingabe für Schutzmassnahmen zugunsten der Lurche und Reptilien. Mit Zirkular vom 6.4.1959 ersuchten wir sämtliche Gemeinderäte des Bezirkes Arlesheim, von einer Beteiligung an der Maikäfer-Vergiftungsaktion abzu- sehen und gaben hievon der Presse Kenntnis. Endlich vernahm die ANHBL die Kunde, dass die Gensenkolonie im Belchengebiet (23) gut gedeiht und die Schaffung eines Reservates verbesserte Schutzmöglichkeiten bietet.

20. Vide hiezü P. BRODMANN, Das Rebhuhn im Leimental, Jurablätter 1957, S. 166 ff.

21. Mit Genugtuung stellten wir fest, dass bereits Aufrufe in den Cluborganen des ACS und TCS erschienen sind.

22. Dieses Postulat wurde im revidierten BG über Jagd und Vogelschutz vom 23.2.1962 verwirklicht (Art. 42, Ziff. 2).

23. Vide hiezü M. WÄLCHLI, Gensen im Baselbieter Jura, Jurablätter, 1960, S. 169 ff.

6. Kehrichtbeseitigung

Gesetzgebung. Ein eigentliches «Gesetz über die Beseitigung und Verwertung von Abfallstoffen» wurde vom Regierungsrat dem Landrat vorgelegt. Damit erfüllte sich ein Wunsch der ANHBL, welche schon lange die gesetzliche Regelung der Kehrichtbeseitigung postuliert hatte.

Ordnung auf Rastplätzen, Aussichtspunkten und längs der Strassen. Es wurde wiederholt geprüft, wie der Ablagerung von Abfällen aller Art entgegengetreten werden könnte. Im Cluborgan des TCS beider Basel umrissen wir das Problem und riefen zur Disziplin auf. An die Sektionen beider Basel von ACS und TCS wurden Eingaben gerichtet. Beide Verbände unterstützten grundsätzlich alle Bestrebungen, die auf eine ordentliche Beseitigung solcher Abfälle hintendieren.

Aktion in den Gemeinden. Der Ausschuss prüfte, in welcher Art eine Aufklärungsaktion in den Gemeinden, in Verbindung mit der Baudirektion und der Studienkommission zur Beseitigung fester Abfallstoffe, durchgeführt werden könnte.

Abfälle längs der Eisenbahnlinien. Mit dem Slogan «Wirf lieber einen Blick ins Land als einen festen Gegenstand!» wollen die SBB jenen Sündern zu Leibe rücken, welche die Abfallkörbe in den Zügen übersehen. Der ANHBL ging es in ihrer neuen Eingabe vom 28.3.1959 (24) an die Generaldirektion der SBB nicht allein um die festen Gegenstände, sondern vor allem um die Papierabfälle, Überreste von Zwischenverpflegungen und anderem mehr, was sich längs der Eisenbahnlinien deponieren lässt und das Landschaftsbild verunstaltet. Wie GD-Präsident Dr. H. Gschwind in seiner Antwort ausführte, ist es wichtig, dass die Reisenden die in den Wagen befindlichen Abfallkörbe benützen und jedes Beseitigen der Abfälle via Fenster unterlassen. Die ANHBL erliess ein entsprechendes Communiqué in der Presse.

Allgemeines. Aktuelle Fragen wurden üblicherweise der Baudirektion zuhanden der Studienkommission zur Beseitigung fester Abfallprodukte vorgelegt. Die Kehrichttagung vom 18./19.2.1955 in Basel (25) erhielt einen Beitrag aus unserer Kasse und wurde von unsern Mitgliedverbänden rege besucht. Am 27.5.1957 nahm die ANHBL nochmals Kontakt mit der Baudirektion, um den gegenwärtigen Stand der Kehrichtbeseitigung in Erfahrung zu bringen, wie auch, um über eine

24. Eine erste Eingabe wurde den SBB am 12.7.1954 unterbreitet.

25. Vide hiezu Kehricht-Broschüre, Basel 1955 sowie R. ARCIONI, Die Aspekte der Kehrichtbeseitigung in der Schweiz, Städtehygiene (Hamburg), 6/1955.

gemeindeweise Aktion zu befinden. 1959 beschloss dann die ANHBL, vorerst auf eine solche Aktion zu verzichten (26).

7. Weiterer praktischer Natur- und Heimatschutz

Wasserrechts-Initiative. Unter dem Patronat der ANHBL bildete sich ein Aktionskomitee, das einen Aufruf in der Presse zur Annahme der Initiative veröffentlichte und etwa 18000 Flugblätter verteilen liess.

Rheinuferweg Birsfelden–Rheinfelden. Ein besonderes Aktionskomitee, bestehend aus Vertretern der ANHBL, des Verkehrsvereins Baselland und der Wanderwege beider Basel verfolgte energisch die Bestrebungen zur Schaffung eines solchen Weges (27). 1958 fasste der Regierungsrat den Beschluss, dem Landrat einen Bericht über den Regionalplan Rheinufer zu unterbreiten.

Motion Brodbeck. Mit grosser Genugtuung nahm die ANHBL davon Kenntnis, dass alt Ständerat P. BRODBECK, Stadtpräsident zu Liestal, im Landrat eine Motion eingereicht hatte, die auf eine starke Förderung des Heimatschutzes hinzielte.

Gewässerverschmutzung. Eine Delegation der ANHBL erschien gemeinsam mit dem Wasserwirtschafts-Inspektor auf der Direktion einer Gerberei in Gelterkinden, um Abhilfemassnahmen zu besprechen.

Abgase und Rauch einer Fabrik in Lausen. Am 27.3.1958 sprach eine weitere Delegation der ANHBL bei dieser Fabrik vor. Unsere Vertreter standen unter dem Eindruck, dass die Firma nun eigentlich alles getan hatte, was man vernünftigerweise von einem Unternehmen erwarten konnte.

Markante Eiche in Binningen. In ihrer Eingabe vom 19.6.1958 wies die ANHBL die Baudirektion darauf hin, dass diese Eiche unter «Schutz botanischer Einzelobjekte» im Inventar der Naturdenkmäler des Bezirkes Arlesheim aufgeführt ist und erhalten bleiben sollte.

Staatliche Geschäftsstelle für Natur- und Heimatschutz. An der Delegiertenversammlung 1958 wurde das Begehren gestellt, der

26. Hingegen erklärte sich die ANHBL bereit, dahin zu wirken, dass die dringend benötigten Kredite für die Errichtung der Kehrrechtverwertungsanstalt bereitgestellt werden.

27. Mit der Interpellation DURTSCHI (MuttENZ) im Landrat am 22.12.1958 wurde die Baudirektion von neuem an den Wunsch zur Schaffung des Rheinuferweges erinnert. Auch die Sektionen beider Basel des Heimatschutzes und die Nordwestschweizerische Verkehrsvereinigung unterstützen diese Bestrebungen.

Verband möge sich beim Regierungsrat für die Schaffung einer vollamtlichen staatlichen Natur- und Heimatschutzstelle einsetzen, um der andauernden Belastung der Baudirektion ein Ende zu bereiten. Für unsere Eingabe liessen wir uns Unterlagen und Angaben vom Staatlichen Natur- und Heimatschutzbeauftragten beim Hochbauamt des Kantons Zürich geben. In der Folge richtete der Regierungsrat die Stelle ein und übertrug unserm neuen Präsidenten, J. PLATTNER, die Leitung.

Strassen- und Wegbezeichnungen. Es kommt oft vor, dass Gemeinden bei der Bezeichnung von Strassen und Wegen unglückliche Namen verwenden. Der Ausschuss prüfte daher, ob den Gemeinden eine Art Wegleitung abgegeben werden könnte.

Schnitzeljagden von Autos, Motorradfahrern und Schulen. Es wurde sodann geprüft, in welcher Weise die überbordenden Schnitzeljagden eingedämmt werden könnten.

Abbrennen des Dürrgrases. Gegen diese Unsitte nahm der Verband in einer Eingabe an die Erziehungsdirektion Stellung, worauf in den «Schulnachrichten» ein Appell an Lehrer und Schüler erging.

Wegkreuze in Aesch und Reinach. Mit Eingabe vom 11.6.1959 erkundigten wir uns in Aesch über das Schicksal des Kreuzes an der Ettingerstrasse. In Reinach ging es um die bessere Platzierung eines aus dem Jahre 1769 stammenden markanten Kreuzes.

Normalzonenreglement für die Gemeinden. In mehreren Sitzungen besprach die ANHBL den von der Baudirektion vorgelegten Entwurf zu einem solchen Reglement und hiess ihn gut.

Nationalpark. Die Delegiertenversammlung 1958 sprach sich für die Erhaltung des Parks und die Unterstützung der Nein-Parole anlässlich der Volksabstimmung vom 7.12.1958 aus. Das Schweizervolk wollte es jedoch anders.

8. Publizität, Veranstaltungen, Propaganda

Publizität. Die Jahresberichte der ANHBL wurden ab 1954/55 in den «Jurablättern» (28) veröffentlicht und gelangten jeweils in Form von 500 Separata an die Mitgliederverbände, Gesellschaften, Vertrauensleute, Amtsstellen, Land- und Regierungsräte, an die Gemeinden und an die Presse zum Versand. Die gleichen Empfänger erhielten unsern «Bericht über die Tätigkeit der ANHBL für die Jahre 1950–1954» (29).

28. Jurablätter 9/1955, 8/9/1956, 9/1957, 9/1958, 8/1959, 9/1960.

29. Separatdruck aus Tätigkeitsberichte der Naturforschenden Gesellschaft Basel-land, Bd. 20, S. 16 ff.

Eine weitere (die dritte nach 1951 und 1954) Sondernummer Baselland der «Jurablätter» erschien im Oktober 1957. 500 Exemplare wurden von der ANHBL gratis in Baselland verteilt, weitere 400 Exemplare übernahmen angeschlossene Körperschaften. Das Echo war erfreulich.

Veranstaltungen. Folgende öffentliche Natur- und Heimatschutztagungen, mit denen der Gedanke des Natur- und Heimatschutzes verstärkt und vertieft wurde, fanden, organisiert von der ANHBL, jeweils an einem Sonntagnachmittag in Liestal statt:

Datum	Referent	Thema
4.12.55	E. WEITNAUER, Oltingen	Farbenlichtbilder aus dem Baselbiet
	TH. STRÜBIN, Liestal	Ausgrabung des römischen Gutshofes in Munzach
	H. A. TRABER, Zollikerberg	Der Wald in den vier Jahreszeiten (Film)
2.12.56	E. WEITNAUER, Oltingen	Farbenlichtbilder aus dem Engadin
8.12.57	Prof. Dr. E. HANDSCHIN, Basel	Aspekte des Nationalparks
	E. WEITNAUER, Oltingen	Farbenlichtbilder aus dem Baselbiet
23.11.58	Dr. TH. HUNZIKER, Zürich	Notwendigkeit und Aufgaben der Landschaftspflege
		Zimmerleute des Waldes (Film)
	Dr. G. TRAMÈR, Zernez	Zugunsten des Kraftwerkbaus am Spöl
6.12.59	A. PLANTA, Sent	Contra
	E. WEITNAUER, Oltingen	Was mich diesen Sommer besonders freute
	Dr. A. GUGGENBÜHL, Zürich	Heimatschutz heute

Zusammen mit der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz (RPG-NW), der Naturforschenden Gesellschaft Baselland und dem Baselbieter Heimatschutz beteiligten wir uns am Vortragsabend von Architekt F. LODEWIG am 29.3.1955 in Liestal. Sodann fand, auf unsere Initiative, am 27.8.1955 in Sissach eine Gewässerschutzexkursion statt. Über Fragen der Planung liessen wir uns gemeinsam mit der RPG-NW und dem Baselbieter Heimatschutz am 8.2.1956 in Liestal orientieren. Ferner beteiligten wir uns am 30.3.1957 in Liestal an einem gemeinsamen Anlass der RPG-NW und des Verbandes zum Schutze der Gewässer in der Nordwestschweiz (VSG-NW) sowie der Naturforschenden Gesellschaft

Baselland über die Verunreinigung des Rheins zwischen Bodensee und Karlsruhe. Am 17.2.1958 fand ein weiterer gemeinsamer Anlass mit dem VSG-NW und der Naturforschenden Gesellschaft statt, wobei über «Die Tätigkeit des hydrographischen Dienstes des Eidg. Amtes für Wasserwirtschaft» referiert wurde. Am 25.10.1958 luden wir mit befreundeten Verbänden und Vereinen zur Birsig-Exkursion nach Oberwil ein. Am 2.2.1959 erfolgte eine Orientierung der basellandschaftlichen und baselstädtischen Presse über die Anliegen und Aufgaben unserer ANHBL.

Propaganda. Der seinerzeit vom Basellandschaftlichen Vogelschutzverband propagierte Gedanke einer Ausstellung über Natur- und Heimatschutz wurde mehrmals besprochen, ebenfalls analoge Ausstellungen in Zürich und Bern besucht, doch gelang es noch nicht, ein Konzept zu formen. Am Jahresbott des Schweizer Heimatschutzes vom 18.5.1957 in Bottmingen fand der damalige Zentralobmann Dr. E. BURCKHARDT Worte der Anerkennung und des Lobes für das Wirken der ANHBL (30). Da und dort im Schweizerlande gab es Stellen und Einzelpersonen, denen die Tätigkeit der ANHBL bekannt wurde und die nun Unterlagen, vor allem Statuten und Regulativ der Vertrauensleute, von uns verlangten (31).

9. Mitgliederbestand, Querverbindungen

Zu den 16 Ende 1954 der ANHBL bereits angehörenden Körperschaften stiessen im Berichtsabschnitt der SAC, Sektion Baselland, die Munzach-Gesellschaft, der Touristenverein «Die Naturfreunde» und der Quartierverein Bottminger Mühle, so dass sich der Bestand Ende 1959 auf total 20 Verbände und Gesellschaften belief (32). Weitere Anbahnungen für Beitritte waren im Gange. Gegen 100 Vertrauensleute bilden die eigentliche Vorhut des Natur- und Heimatschutzes in den Gemeinden draussen. Einen engen Kontakt pflegte die ANHBL mit den kantonalen (33) und Gemeindebehörden, staatlichen Kommissionen und zielver-

30. Vide hiezu die dem Wirken der ANHBL gewidmete Sondernummer BL des «Heimatschutz», Nr. 1/1957 sowie die Äusserung in Nr. 2/1959, S. 73: «Wir wüssten keinen Kanton, in welchem heute eine so umfassende Heimatschutzarbeit im weitesten Sinne des Wortes geleistet wird wie in Baselland».

31. So der Kantonsoberrichter von Schwyz, ein Rechtsanwalt in Brunnen, der Heimatschutz-Obmann von Appenzell-Ausserrhoden, die Regionalkonferenz Liestal und das Hochbauamt des Kantons Zürich.

32. Diese Organisationen dürften zusammen gegen 15 000 Einzelmitglieder umfassen.

33. Vide hiezu R. ARCIONI, Staat und Aufgaben des Natur- und Heimatschutzes im Baseltal, Jurablätter 1957, S. 147 ff.

wandten Verbänden und Vereinen, sodann besonders mit der Tages- und Fachpresse (34), der sie zu grossem Dank verpflichtet ist. Unter den zielverwandten Körperschaften seien vor allem der Schweizerische Bund für Naturschutz, die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz, die RPG-NW und der VSG-NW erwähnt.

10. Delegiertenversammlungen, Ausschuss und Sekretariat

Die Delegiertenversammlungen fanden im Berichtsabschnitt ausnahmslos in der «Residenz» statt. Die DV 1957 beschloss, dass der Ausschuss vor einer Stellungnahme zu gesamtschweizerischen Fragen (35) das Placet der DV einzuholen habe. Der Ausschuss selber tagte ebenfalls ausnahmslos in Liestal. Er wurde 1956 durch P. HÜGIN und P. RIEDER als Beisitzer ergänzt; 1957 löste J. PLATTNER E. WEITNAUER an der Verbandsspitze ab, und 1959 trat P. VOEGELIN an die Stelle des demissionierenden P. RIEDER. Als Revisoren beliebten R. HAEGLER und H. HEUSCHER. 1959 wurde an der DV ein orientierendes Referat über die Aspekte des Gewässerschutzes und die Anstrengungen der basellandschaftlichen Regierung in diesem Sektor gehalten. Mit der eigentlichen Ausführung der Beschlüsse, dem Protokoll, dem Kassawesen und dem Pressedienst beschäftigte sich der Schreiber (36).

* * *

Wenn JEREMIAS GOTTHELF einmal sagte: «Alles, was auf Erden reift, muss gepflanzt sein vorerst und wachsen der Reife entgegen; vollendet, wie vom Himmel herab, springt nichts zu Tage», so wurden damit eigentlich auch Arbeitsart und Arbeitstempo der ANHBL umschrieben. Nichts soll überstürzt, sondern alles muss zuerst sorgfältig geprüft werden. Wir dürfen aber auch nicht allzusehr rückwärts schauen und auf den Lorbeeren ausruhen, sondern in die Zukunft blickend mit US-Präsident KENNEDY festhalten (37):

«Zeit und Welt stehen nicht still. Der Wandel ist das Gesetz des Lebens. Und wer nur auf die Vergangenheit blickt, der verpasst mit Sicherheit die Zukunft.»

34. Gerade die Delegiertenversammlungen und die öffentlichen Natur- und Heimatschutztagungen fanden immer wieder ein starkes Echo in der Presse.
35. Zum Beispiel Nationalpark, Hochrheinschiffahrt, Grosskanalbauten.
36. 1958 gingen vom Sekretär 270 und 1959 250 Korrespondenzen aus.
37. Auszug aus der Rede vom 25.6.1963 in der Frankfurter Paulskirche, anlässlich des Deutschlandbesuches, NZZ Nr. 2614, 26.6.1963, Morgenausgabe.